Antrag des Gemeinderates
vom 31. Oktober 2019
an den Einwohnerrat

wettingen
stern an der limmat

2019-0853

Postulat Reinert Marie Louise, EVP, und Scherer Kleiner Leo, WettiGrüen, vom 16. Mai 2019 betreffend ökologischer Ausgleich; Ablehnung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 16. Mai 2019 reichten Reinert Marie Louise, EVP, und Scherer Kleiner Leo, WettiGrüen folgendes Postulat ein:

Antrag

Zum Zweck des ökologischen Ausgleichs, also zur Erhaltung und Schaffung von natürlichen Lebensgrundlagen innerhalb des Baugebiets und zur Vernetzung von Biotopen, sollen Ausgleichsflächen geschaffen werden:

1. *Zum Beispiel sind Flachdächer und Dachflächen bis zu einer Neigung von 10 Grad durch Aussaat von Dachkräutermischungen von einheimischen Arten extensiv zu begrünen. Diese Flora ist dauerhaft beizubehalten.*
2. *Böschungen, Hecken und Sichtschutzpflanzungen sollen mit einheimischen, standortgerechten Pflanzen gestaltet werden.*
3. *Die Umgebungsplanung generell soll die Verluste abfedern.*

Begründung

Hitzeschilder in dichtbebauten Gebieten können durch Dachflächenbegrünung deutlich reduziert werden. Die Nutzung von Dächern für Fotovoltaik und die Begrünung können sich gegenseitig ergänzen und optimieren.

Erwägungen

Grundsätzlich sind Verbote und Vorgaben bzw. Verpflichtungen betreffend die Art der Gartengestaltung und Bewirtschaftung im Gegensatz zu baulichen Massnahmen im Rahmen des Baurechts schwer durchsetzbar. Im Gegensatz zu den statischen Bauten entwickelt und verändert sich ein Garten dynamisch und sehr rasch. Bereits heute wird den Bauwilligen empfohlen, bei der Umgebungsgestaltung einheimische Pflanzenarten zu verwenden. Der Werkhof der Gemeinde Wettingen übernimmt in dieser Hinsicht bereits heute eine Vorbildfunktion bei der Bepflanzung und Bewirtschaftung der öffentlichen Räume. Es ist zu befürchten, dass bei aufgezwungener Art und Weise der Gartengestaltung der Wille zur Gartenpflege sein klein wird, was sich negativ auf die Gartengestaltung auswirken könnte.

Die grundsätzliche Verpflichtung der Gartenbesitzer zu einer naturnahen Gartengestaltung stellt zudem ein grosser Eingriff in die Eigentumsfreiheit dar.

Im Zusammenhang mit der Innenentwicklung des bestehenden Siedlungsgebiets wird bei Baubewilligungen bereits heute mit den vorhandenen Instrumenten auf eine gute Gestaltung und Begrünung des Freiraums geachtet. Dabei werden gute Erfahrungen gemacht. Falls bei der Revision der BNO künftig beispielsweise auf eine Ausnützungsziffer verzichtet werden sollte, müsste damit einhergehend geprüft werden, ob Ersatzmassnahmen zum Erhalt eines angemessen grossen Freiraums erforderlich sind.

Bereits am 6. Dezember 2018 wurde ein Postulat eingereicht, dass unter anderem die Prüfung von Vorschriften zur Begrünung von Dachflächen verlangte. Qualitativ hochwertige Dachbegrünungen erbringen vielfältige ökologische, mikroklimatische, aber auch städtebaulich-freiraumplanerische Leistungen und sind eine Investition in die Zukunft. Die Dächer bilden die "5. Fassade" eines Gebäudes und sind von erhöhten Standorten aus gut einsehbar. Sie haben dementsprechend einen grossen Einfluss auf das Ortsbild. Begrünte Dachflächen auf Flachdächern können mit relativ einfachem Aufwand erstellt und auch unterhalten werden. Der Gemeinderat trat damals für eine Entgegennahme ein. Das Postulat wurde am 24. Januar 2019 vom Einwohnerrat jedoch abgelehnt. Der Gemeinderat ist jedoch bereit, dieses Anliegen bei der Sanierung von öffentlichen Bauten nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Die Begrünung von Schrägdächern ab einer Neigung von 5° ist aufwändiger als die Begrünung von Flachdächern, da das Abrutschen des Substrats mit geeigneten Massnahmen verhindert werden muss. Der Schichtaufbau wird stärker, die Auflast auf dem Dach grösser. Ebenfalls schränken Bestimmungen zur Begrünung von Dächern die Möglichkeiten zur Erstellung von Solaranlagen ein.

* * *

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Das Postulat Reinert Marie Louise, EVP, und Scherer Kleiner Leo, WettiGrüen, vom 16. Mai 2019 betreffend ökologischer Ausgleich wird abgelehnt.

Wettingen, 31. Oktober 2019

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster	Barbara Wiedmer
Gemeindeammann	Gemeindeschreiberin